



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig

Göttingen, 1853

Erste Abtheilung.

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

Fortsetzung

der

Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte.

In der Grundlage der Waldeckischen Landes- und Regentengeschichte wurde Seite 417 gemeldet, daß Heinrich VI., der Eiserne genannt, Graf von Waldeck, von seiner Gemahlin Elisabeth, geborenen Gräfin von Berg, zwei Söhne hinterlassen habe, Adolph den Dritten und Heinrich den Siebenten, und daß diese das Land getheilt haben. Adolph III. erhielt seinen Wohnsitz, den der Vater ihm bei seiner Vermählung angewiesen hatte, in dem Schloß Landau, und stiftete die, vom Tode des Vaters an gerechnet, nur acht und neunzig Jahre bestandene ältere Landauische Linie, und Heinrich VII. blieb in der väterlichen Residenz Waldeck. Hier kommt also die

Erste Abtheilung.

Diese begreift die

ältere Landauische Linie.

Adolph III.

theilte im Jahr 1397 mit seinem jüngern Bruder die väterliche Verlassenschaft. Doch geriethen beide Brüder wegen dieser Theilung sehr bald in Zwist, der sogar bisweilen in gegenseitige Befehdung ausflag. Daher öffnet sich uns ein trüber Zeitraum, der dem Waldeckischen Lande Verderben bereitete und die Regenten desselben in große Unruhe versetzte. Schon im Jahr 1400 beflagte

sich Adolph: Henrich habe dem von ihrem Vater mit dem Landgrafen Hermann von Hessen errichteten Bunde entsagt, und den darüber sprechenden Brief zurückgesandt. Dadurch sei er, ohne sein Verschulden, von dem Landgrafen, der den Frieden mit Waldeck überhaupt für aufgehoben habe ansehen müssen, überfallen worden, welches ihm über zehntausend Gulden geschadet habe*). Adolph war darauf bedacht, das gute Vernehmen mit Hessen wieder herzustellen, und verstattete in dieser Absicht für sich und seinen Bruder Henrich unter dem 8. Oct. 1400**) dem Landgrafen Hermann und dessen Erben den Verkauf oder die Wiederlose an allen ihren Schlossen (geschlossenen Orten, nämlich Burgen und Städten), Länden und Leuten, wie die von ihrem Vater, Grafen Henrich zu Waldeck, auf sie vererbet worden, in dem Falle, daß sie deren etliche verpfänden oder verkaufen wollten, oder Etwas schon wiederlöslich verkauft worden sey***). Hingegen stellte Graf Henrich 1406 Sonnabends nach Christi Himmelfahrt neunzehn Beschwerden wider seinen Bruder Adolph auf, und schlug Burgermeister und Rath der Städte Corbach und Niedernwildungen zu Schiedsrichtern vor †). Auch beschuldigte Adolph seinen Bruder, daß dieser allein den von den Corbacher Bürgern in beider Brüder Namen eingenommenen Scharenberg ††) dem Erzbischof von Köln um 400 Rheinische Goldgulden verkauft habe †††). An Versuchen zur Herstellung des Friedens zwischen beiden Brüdern fehlte es zwar nicht, sie schlugen aber fehl. Endlich brachten Johann und Gottfried,

*) Prasseri Genealogia Comitum Waldecc., in vita Adolphi IV.

**) Wend's Hess. Landesgesch., Band II. S. 1035.

***) Die (von Johannes Episcopus, Fürstl. Hess. Rath zu Cassel, verfaßte) Kurtze Aufßührung, vnd information, — zu wiederlegung des Abdrucks der Geschicht xc. (Cassel, 1622. 4.) S. 32.

†) Alte Handschrift in dem Fürstl. Archiv zu Krossen.

††) J. D. v. Steinen, Westphäl. Gesch., Stück VII. S. 1900. Num. 176. — Dieser Scharenberg, auch Scharpen- oder Scharfenberg genannt, in dem Amt Brilon, Herzogthums Westphalen, war in frühern Zeiten, z. E. 1325, und noch weiterhin, eine Burg, und ist jetzt ein Gut.

†††) Prasser I. c.

Brüder, Grafen zu Ziegenhain und Nidda, 1421 gegen Ende des Junius eine Vereinigung zwischen Adolph, Heinrich, Otto und Walrab (Wolrad), Brüdern und Vettern, allen Grafen von Waldeck, zu Stande. Das Land wurde von Neuem getheilt, und dabei festgesetzt: einer solle ohne Wissen und Willen des andern von Land und Leuten nichts verpfänden, verkaufen oder verbringen; die Bewilligung auf Wittthume anders nicht geschehen, als unter der Bedingung, daß diese dem Lande wieder zusterben; alle gemeinschaftliche Documente und Lehenregister werden in dem Gesamtarchiv des Schlosses Waldeck verwahrt; alle eröffnete Lehen fallen an beide Linien zurück; alle geistliche Beneficien werden gesamtterhand vergeben; entstehende Streitigkeiten sollen von den Burgmännern und Räten untersucht und abgethan werden; jeder Graf von Waldeck soll in seinem vierzehnten Jahre diesen Vertrag beschwören und halten. — Mit ausdrücklicher Beziehung auf diese Vereinigung wiesen genannte vier Grafen zu Waldeck den Tag nach Mariä Heimsuchung (mithin unter dem 3. Juli) desselben Jahres 1421 die in ihrem Lande seßhafte Mannschaft, die sie dazu nehmen würden, und die Bürgermeister, Räte und ganze Gemeinde beyder Städte Corbach und der Städte Niedernwildungen, Sassinhusen und Land—au, an, daß sie von dem, der die Vereinigung bräche, so lange abstehen und ihm in keinem Stück mehr gehorsam, auch der demselben geleisteten Huldigungen erledigt sein sollten, bis die Gebrechen freunds- oder rechtlich gerichtet wären. Und in der Octave Peter's und Paul's oder am 8. Juli des gemeldeten Jahrs, versprachen die Mannen (Basallen) und Burgmänner der Herrschaft zu Waldeck, namentlich Broseke von Birnhune, Ritter, Adolph und Curd, seine Söhne; Bernher Wulff und Arnd von Gudenborg, Gevettern und Gebrüder; Diederich und Diederich von Dalewig, Gevettern; Henne von Urffe; Lippold Rabe von Kanstein; Hans Hugl; Otto und Friederich Kunste, Gebrüder; Curd von Weismar; Curd, Bernher und Adolph, seine Söhne; Heinrich von Immekusen, Otten Sohn; Diederich und Berthold von Eppe, Gebrüder; Curd von Rhene (Rhene); Johann von Brunharzen, und Johann von Harhusen, für sich und ihre Erben: und Bürgermeister, Räte und ganze Gemeinde beyder Städte zu Corbach, der Niedernstadt zu Wildungen, zu Sassinhusen und zur Land—au, für sich und alle ihre Nachkommen, daß sie obige Anweisung ihrer gnädigen Herren von Waldeck unverbürlich und unverzüglich halten wollten: und

alle Vorgenannte hingen ihr Siegel an den hierüber ausgestellten Brief *). — In den Jahren 1426 und 1427 wurde dieser Vertrag erneuert und vermehrt **). — Unter mehreren minder wichtigen archivalischen Auszügen findet sich, daß Graf Adolph und sein Sohn Otto 1422 Mittwochs nach Walpurg, war damals der 6. May, Heinrichen Blyvar (Blyvar ***) mit einem Burglehen zu Mengeringhausen, und mit Helßen und dessen Zugehörung, nämlich den Santberken, dem Ebersberg, dem Galenberg und dem Wengeringhäuserberge, belehnt habe, welche Stücke Gerold von Helßen vorhin von der Herrschaft Waldeck zu Lehen gehabt. — Donnerstags nach Misericordias Domini (war damals der 19. April) 1431 verglichen sich die Grafen Adolph und Heinrich und ihre beyden Söhne Otto und Wolrad; wo einer des andern zu Recht möge mächtig seyn, bey einander zu bleiben, und zu sehn wider allermänniglich †).

*) Aus den Urkunden im Archiv ausgezogen. — Prasser l. c. schreibt, die Vereinigung sei in Niedernwildungen geschehen. Und in dem dortigen alten Stadtbuche, dessen Blätter Pergamen in Meinsolio sind, stehen die beiden letzten Briefe, vermuthlich gleichzeitig mit ihren Urschriften vollständig eingeschrieben.

***) Prasser l. c.

****) Von dieser Familie habe ich aus dem Archiv Folgendes notirt: 1400. *crastino festi assumptionis Mariae* (den 16. Aug.) verkauften Raven von Papenheim Ritter und Johann sein Sohn wiederkäuflich den strengen Knaben Johanne und Henrich Blyhware Brüdern, ihren Erben und dem Behälter dieses Briefs, für 100 gute Rheinische Gulden, jährlich 10 Gulden desselben Geldes an sanct Michaelistage aus allen Papenheimischen Gütern zu Lüttersen aufzunehmen. — 1403. auf Joh. Bapt. bekennet Heinrich Blyfar, daß er vorstehenden Brief über Lüttersen Ernste Slyrbache seinem Schwager und Elsen dessen Hausfrauen und ihren Erben versetzt habe. — Und 1449 in *vigilia Andreae apostoli* (d. 29. Nov.) giebt Heinrich Blyvar seine Einwilligung, daß Johann von Brunharßen (der junge, des alten Johan's Sohn und Albracht's Enkel,) als dormaliger Inhaber des von Papenheimischen Briefs, oder seine Erben, den vorgeurtheilten Hauptbrief über Lüttersen mit voller Macht aller Gerechtigkeit verwilligen, verschreiben oder von sich thun und geben können vollmächtiglich an ihrer (der Blyvar'n und ihrer Erben) Statt. — Dieser Heinrich Blyvar hatte damals kein eigenes Siegel.

†) Joh. Sigism. Pappi *Collectanea* zu der Waldeckischen Geschichte, Mst.

Graf Adolph starb in demselben Jahr 1431. Seine Gemahlin war Agnes, Grafen Gottfried's von Ziegenhain und Nidda und der Prinzessin Agnes von Braunschweig Tochter und Schwester der Grafen Johann und Gottfried von Ziegenhain, mit der er in dem Jahr 1387 sich mag verhehlicht haben; bei welcher Gelegenheit sein Vater ihm das Schloß Landau zum Wohnsitz eingegeben hat. Er verschrieb ihr die Burg und Stadt Mengerlinghausen zum Wittthum und die Dörfer Girshagen, Mühlhausen, Gembeck und Twiste zur Morgengabe, und 1430 verschrieb ihr ihr Sohn auch den Schäferhof zu Twiste. Diese Eheleute verzichteten Dinstags vor Eito mihi 1391 auf alle Ansprache an die Grafschaften Ziegenhain und Nidda, ausgenommen, wenn ihre Schwieger- und Aeltern keinen Sohn hinterließen*). Die verwittwete Gräfin Agnes lebte noch 1438 am 26. Dec., wo sie bekannte, daß Landgraf Ludwig von Hessen wegen ihres Sohns, Grafen Otten von Waldeck, 200 Gulden bezahlt habe**).

Aus dieser Ehe kennen wir weiter kein Kind, als den einzigen Sohn***),

Otto III.

Raum war sein Vater gestorben, so trug er „sein Schloß Landau, Burg und Stadt mit allen ihren Zugehörungen,“ dem Landgrafen Ludwig von Hessen auf, und wurde Montags vor Dionysius oder vor dem 9. Oct. (mithin damals am 8. Oct.) 1431 damit wieder zu rechtem Erbmannlehen, dazu mit 40 Gulden, die alljährlich auf Michaelstag gegeben werden sollten, für sich und seine

*) Der Verzichtbrief steht völlig abgedruckt in Wenck's Hess. Landesgesch., Urkundenb. zu Band II, Num. 428. S. 462 — 464.

***) Wenck, Band II. S. 1046. Anm. p.

***) Doch hält man dafür, daß die Abtissin des Reichsstifts Hervorden (Herford) in und um 1434 eine Tochter des Grafen Adolph's von Waldeck gewesen sei. Sie soll Mechtild geheissen und dem Stift bis 1467 vorgestanden haben. Denn in dem von Nicol. Schaten *Annalium Paderbornensium* Parte II. (Neuhusii, 1698. fol.) beigebrachten Berichtschreiben der Paderbornischen hohen Geistlichkeit an die Kirchenversammlung zu Basel stehet pag. 596.: — „hodierno tempore Abbatissa Collegii Hervordensis est nata Comitissa et soror carnalis unius magni comitis, videlicet Comitissis de Waldeghe.“

Söhne Johann und Heinrich belehnt, und zwar dergestalt, daß, wenn der Landgraf ohne Leibeslehenserven versterben würde, die hierüber gegebenen Briefe todt seyn sollten *). — Sieben Jahre später erweiterte er den Lehensauftrag, und empfing 1438 Sonnabends nach Johannes Enthauptung oder nach dem 29. August, (also damals d. 30. Aug.) die Grafschaft zu Waldecken, was er davon inne hatte oder noch ihm zusterben und anfallen möchte, zu rechtem Mannlehen. Auch hatte er sich verpflichtet, nicht zu bewilligen, daß die Grafen Heinrich und Wolrad, seine Vettern, oder deren Erben, die Grafschaft zu Waldecken zusammen oder zum Theil jemand anders, als eben dem Landgrafen Ludwig oder dessen Erben auftragen, verkaufen, versetzen oder vergeben sollten **). Hiervon wird unter dem Grafen Heinrich VII. weiter gehandelt. — Ueber das ließ Graf Otto III. dem Landgrafen Ludwig 3100 Rheinische Goldgulden, wogegen ihm das Schloß Schönenberg, welches der Landgraf im Jahr 1429 angekauft hatte, und das Amt Hofgeismar (Die Stadt war damals noch Mainzisch) verpfändet wurde, welche Verbindlichkeit (Obligation) Landgraf Heinrich 1472 erneuerte ***), und bei dem Ableben des Grafen Otto's IV. 1495 noch bestand, folglich sehr lange gedauert hat. — Hingegen verpfändete dieser Graf Otto demselben Landgrafen 1438 ein Drittel des damals zum Amt Landau gehörigen Dorfs Eringen für 400 Rheinische Gulden, welcher Pfandschilling nachher auf die andern 2 Drittel erstreckt und mit 1000 Gulden erhöht, sodann 1455 mit noch 1000 Gulden, unter dem folgenden Grafen Otto IV. 1472 von dem Landgrafen Heinrich abermals mit 1000 Gulden, und für den Grafen Philipp III. 1534 von dem Landgrafen Philipp dem

*) Sammlungen zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 117. ff., wo der Anm. (v) noch beizusetzen ist: Endlich liefert diesen ersten Hess. Lehenbrief auch Jo. Victoris Dicasterii *Waldeccensis Decisionum Opus*; (Corbachii, sine anno, 4. maj.) p. 49. 50. lit. A. und Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. S. 353.

**) Samml. zu der Waldeck. Gesch. S. 118., wo am Ende der Anm. (w) hinzuzusetzen ist: Desgleichen in Joh. Victoris Dicasterii *Waldecc. Decis. Opere* p. 50. 51. lit. B. und in Lünig's Reichs-Archiv, Bd. XI. S. 353. 354.

***) Prasser in *vita Ottonis, filii Adolphi*. Und C. F. L. Haas Anmerkungen über die Hess. Gesch. 2c. (Frankf. a. M. 1771. 8.) S. 175.

Großmüthigen mit 600 Goldgulden vermehrt wurde. Die wegen Einlösung dieses Dorfs in der Folge entstandenen vielen Streitigkeiten zwischen Waldeck und Hessen wurden erst durch den 1635 errichteten und in dem Westphälischen Frieden 1648 bestätigten Vergleich dahin beigelegt, daß das Haus Waldeck die Landeshoheit über Eringen an Hessencassel abtrat, sich jedoch alle andern daselbst hergebrachten Rechte (z. B. Mühle, Kirchensatz etc.) vorbehielt *). Graf Otto bestätigte, nach eingenommener Huldigung, 1441 auf Gallentag, d. 16. Oct., beyden Städten Corbach ihre Rechte und Freyheiten, und sagte ihnen seinen Schutz zu **). — Nachdem Erasmus, Medler von Itter, 1443 den Mannsstamm der Herrn von Itter beschloffen hatte, wurden Wolff und Arnd von Gudenberg, Brüder, und Johann von der Malsburg, (Brüder des damaligen Abts zu Corvey,) von dem Grafen Otto zu Waldeck 1443 auf Bartholomäustag, den 24. August, mit allen Lehnen und Gütern, die die verstorbenen Adeln von Itter von Ihm und seinen Aeltern zu Lehn gehabt hatten und nun erledigt waren, zu rechtem Erbmannlehen belehnt ***). Um das Jahr 1450 verheereten Hermann von Juden, Heinrich von Ense, Otto von Holzhausen, und andere Paderbornische Vasallen, das Gebiet dieses Grafen mit Feuer und Schwerdt. Da aber Landgraf Ludwig von Hessen den Waldeckern zu Hülfe kam, so verging jenen die weitere Fehdelust †). Auf S. Valentinstag, d. 14. Februar, 1450 starb Johann der Starke, Graf von Ziegenhain und Nidda ††), der Mutterbruder

*) C. W. Ledderhose'n Kirchen-Staat der Hessen-Casselschen Lande; (Cassel, 1781. 8.) S. 127. 128., wo jedoch die zwischen 1438 und 1455 ausgenommenen 1000 Gulden ausgelassen worden sind.

***) Der Stadt Corbach Gegenbericht wieder den Abdruck der Geschichte etc. (Cassel, 1622. 4.) Beyl. VIII. S. 146.

****) J. Ad. Kopp's Nachricht von den Herrn zu Itter; (Marb. 1751. 4.) S. 172. 173.

†) Conr. Kluppelii Hist. Gualdecc. msta, lib. II. cap. 23 und daraus Dan. Prasser in vita Ottonis VI.

††) Wigand Gerstenberger's Thüringisch- und Hessische Chronik, in Fried. Chph. Schminke'n Monumentis Hassiacis, Th. II. (Cassel, 1748. 8.) S. 533. Diese Angabe des Sterbetags des letzten Grafen von Ziegenhain scheint jeder andern vorzuziehen zu sein, wie unter seiner Wittwe, Elisabeth geborne Gräfin zu Waldeck, die mit diesem Grafen Otto Brüderkind war, vorkommen wird.

unfers Grafen Otto's III. von Waldeck, und wurde in die Klosterkirche zu Haine bei seinen Vorfahren zur Erde bestattet. Er starb kinderlos, und mit ihm erlosch der Mannsstamm der Ziegenhainischen Grafen. Unser Graf Otto, der wegen seiner Mutter auf die Hinterlassenschaft seines Oheims allerdings Anspruch hätte machen können, verglich sich mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen, und Dienstags nach Michaelis oder am 30. Sept. 1455 verzichtete er und sein Sohn Otto der jüngere (IV.) sowohl schriftlich*), als vor einem in Kassel an demselben Tage niedergesetzten Gericht, welchem der Ritter Johann von Mehsenbug, Marschall von Hessen, vorsah, mündlich**), auf die Grafschaften Ziegenhain und Mida und das Schloß und die Herrschaft Bisberg mit allen ihren Zugehörungen. In dem Verzichtbrieife bekennen auch beide Grafen, Otto der ältere und sein Sohn Otto der jüngere, daß der Landgraf ihnen erstlich 1000 gute Rheinische Gulden an barem Gelde bezahlt, dazu weiter 1000 gute Rheinische Gulden auf das Dorf Eringen zu der schon darauf stehenden Summe von 1400 guten Rheinischen Gulden geliehen habe, also, daß der Landgraf das Dorf Eringen für 2400 gute Rheinische Gulden, nach Inhalt der darüber sprechenden Briefe, innehaben sollte: dazu habe er ihnen Twiste mit dessen Zugehörungen gegeben, wie er das von Bernher Sunrich um 1100 Gulden, laut der auch darüber gegebenen Briefe, gekauft***), und da sie von ihm jährlich 40 Gulden Geldes zu

*) Der Verzichtbrief ist in Wenc's Hess. Landesgesch. Bd. III., Urkundenb. S. 250—255., vollständig mitgetheilt worden.

**) Wenc Bd. II. S. 1047. Anm. g, und das gerichtliche Document Bd. III. im Urkundenb. S. 255. 256.

***) Bernher von Sunrich und seine Ehefrau Guske hatten 1450 ihre Kemnade (Burg) und den Amtshof (die Meiercy) zu Twiste mit Zugehör (vermuthlich die sogenannten Höfte oder die um die Burg befindlichen und zur Burg dienstpflchtigen Bauernhöfte) dem Landgrafen Ludwig I. oder dem Friedfertigen um 1100 Goldgulden verkauft, nachdem die Abtey Corvey, von welcher diese Stücke zu Lehen gingen, zu dieser Veräußerung ihre Einwilligung gegeben hatte. Siehe Sammlungen zu der Waldeck. Gesch., Th. I. S. 121. Num. (bb). — Das eigentliche Dorf Twiste war es nicht; denn das gehörte längst in das Gräfl. Waldeck. Amt Mengerlinghausen; und der Schäferhof (ein großes zehntfreies Gut) zu Twiste gehörte ebenfalls schon lange den Grafen. Nachmals wurde die Familie von Harhausen, welche dann den Namen von Twiste annahm, mit erstgenannten Stücken beasterlehnt.

Mannlehen gehabt, so habe er auch solches Mannlehen mit 60 Gulden zu den 40 Gulden also gebessert, daß er ihnen und ihren Leibeslehnserben hinfort alle Jahre 100 Gulden Geldes zu Mannlehen geben solle und wolle; doch möge er und seine Erben dieselben 100 Gulden mit tausend guten Rhein. Gulden jederzeit nach seinem Gefallen ablösen, welche 1000 Gulden sie dann an Erb und Gut wieder anlegen und dieses von Hessen zu rechtem Erbmannlehen empfangen wollen*). Alles dieses versicherten die Grafen eidlich und auf das Bündigste**). — Graf Otto III. starb im Jahr 1458 oder 1459.

Seine Gemahlin war Anna, Tochter des Grafen Moritz von Oldenburg und der Prinzessin Anna von Braunschweig***). Das Jahr der Vermählung ist noch nicht anzugeben; 1404 kann es nicht gewesen seyn.

Von dieser Gemahlin wurden ihm drei Söhne geboren: Johann, Heinrich und Otto IV.

Johann und Heinrich

werden in dem ersten hessischen Lehenbriefe vom 8. Oct. 1431 als Mitbelehnte genannt. Da sie aber in dem andern vom 30. Aug. 1438 nicht mehr vorkommen, so ist daraus zu schließen, daß sie inzwischen verstorben seien.

*) Wenn man Alles, was die Grafen von Waldeck für den Verzicht auf die Ziegenhainische Verlassenschaft bekamen, und die dabei eingegangene Bedingung von Erbmannlehen, genau ansieht: so war es eine unerhebliche Kleinigkeit gegen eine beträchtliche Hingabe.

***) Sammlungen zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 120. 121.

****) Eliae Reusneri *Βασιλικων* Opus genealogicum; (Francof. 1592. fol.) p. 357. 358. gibt an: „Mauricius, Comes Alteburgius, — sepultus Rastedij cum uxore Anna, Magni Torquati Ducis Lunenburgi filia. (Horum parentum filia:) Anna, uxor Othonis Comitis Waldeceij“. Und eben also nennt Phil. Jul. Nehtmeier's Braunschweig-Lüneburgische Chronica, (Braunsch. 1722. fol.) Th. I. S. 651. des Grafen Moritz zu Oldenburg Gemahlin Annam, des Herzogs Magnums mit der silbernen Kette Tochter. Dagegen schreibt Jo. Schip-how-e-ri Chronicon Archicomitum Oldenburgensium in Henr. Meibomii Rer. German Tomo II. (Helmaestad. 1688. fol.) p. 165. „Archicomites (Oldenburgensis) Mauricius duxit uxorem

Otto IV.

wurde im Jahr 1440 oder 1441 geboren; denn in dem Verzichtsbrieft auf die Graffschaften Ziegenhain und Nidda vom 30. Sept. 1455 sagt er felbit: er fey zu feinen mündigen und vernünftigen Jahren und Tagen gekommen und (damals) in feinem fünfzehnten Jahre *). — Dienftags nach dem Sonntag Cantate 1459 belehnte ihn der Landgraf Ludwig von Heflen **). — Im Jahr 1465 wurden, anftatt der Auguftinernonnen, regulirte Chorherren deffelben Auguftinerordens in das Klofter Volkhardinghaufen unweit der Stadt Landau gefetzt ***). Diefes betrieb Graf Otto IV. nicht nur, fondern er war auch dabei behülflich. — „Otto Graue zu Waulbegken und Elizabeth geporn van Teckenborn Graffhynne darfelues,“ gaben 1483 auf Montag in Rogationibus (d. i. Montags nach dem Sonntag Rogate), um Seligkeit ihrer und ihrer Aelttern Seelen, ihren auf ihr Schloß Landouwe gehörenden Erbhof, genannt *Al-u-e-rinck-hu-fen* (Alveringhaufen), mit allen deffen Zugehörungen, nichts als das Gericht und die hohe Jagd und Wildbahn ausgefchieden, die fie fich und ihren Erben vorbehielten,

filiam Ducis Brunsvicensis, cui nomen Elizabeth — et habuit duas filias, una desponsata fuit Comiti de Woldegge Ottoni,“ etc. Ihr erftgeborener Bruder war der bei Fritzlar 1400 entleibte Herzog Friederich.

*) *Wenck's Hefl. Landesgefch. Bd. III., Urkundenb. S. 253.* — Wenn der Unmündige (*impuber*) dreizehen Jahre und fechs Wochen alt war, fo war er, nach deutschem Recht, „zu feinen Jahren gekommen.“ Seine Kinderjahre waren nun zu Ende. Bey Uebertragungen und Verzichtleiftungen konnte er nun mit auftreten; aber in dem nun anfängenden Jünglingsalter (*adolescens*) ohne den Vater oder Vormund fich nicht felbst berathen, bis er ein und zwanzig Jahre alt oder großjährig (*majorennis*) war: dann erft konnte er über fein Vermögen felbst verfügen. Man fehe hierbei das von Dr. Paul Wigand herausgegebene *Archiv für Gefchichte und Alterthumskunde Westphalens*, Band I. Heft III. (Hamm, 1826. 8.) S. 37 u. 42.

**) Diefes Lehenbrieft steht abgedruckt in der *Gräfl. Waldeck. Ehrenrettung*, *Beyl. XXII. S. 255. ff.* und in der *Hefl. Articulata Deductio et Probatio*, (Marp. 1630. fol.) *Beyl. H. S. 13.* auch in *Lünig's Reichs-Archiv*, Bd. XI. S. 359. *ff.*

***) *Vergl. Schaten Annal. Paderb. Pars II. (Neuhus. 1698. fol.) sub a. 1466. p. 698.*

lauterlich um Gottes willen für ein ewiges Testament dem Kloster Hohnschede Ordens des heiligen Kreuzes. Zugleich setzten sie das Kloster in den Besitz dieses Hofes. Den Brief darüber besiegelten Graf Otto, und sein Vetter „Philipp Graue zu Wauldegken“ für sich und in Vormundschaft „Grafen Hinricks“ seines Vettern *). Das in Abnahme gekommene Augustinernonnenkloster Arolbessen wurde 1493 dem Antoniterhause zu Grünberg in Oberhessen einverleibt, und der damalige Präceptor zu Grünberg, Jacob Gelfson, setzte einen Propst und noch einen oder andern Priester nach Arolbessen. Schon im Jahr 1481 hatten unser Otto IV. und Philipp, Gevettern, Grafen zu Waldeck, die Antoniter (Töngesherren) zu Grünberg mit der Kirche und dem Kirchlehen zu Smedelinghusen (Schmillinghausen), und der ganzen Wüstung dafelbst, mit Gericht und Geboten, ausgenommen das Halsgericht, die Wildbahn und hohe Jagd, begabt **). Und seit 1493 brachten diese Ordensgeistlichen zu den bisherigen ansehnlichen Arolser Klostergütern immer mehrere beträchtliche Güter um Arolsen her an sich. — Im Jahr 1482 verschrieb Graf Otto seinem Kanzler oder Geheimschreiber, dem Priester Wolmar Lösken, den Schäferhof zu Twiste ***) für 160 Goldgulden. — Graf Otto IV. führte mehrere Fehden für sich und sein Land, und stand auch dem Landgrafen von Hessen bei, z. B. in dem Zuge wider die Stadt Gimbeck 1461 †) und wider die Cölnische Stadt Volkmarfen

*) Genauer Auszug aus dem Briefe im Arolser Archiv, Rubr. Kloster Hönnscheid. Vergl. Grundlage zu der Waldeck. Gesch. S. 34.

***) Ayrmanns Nachricht von dem Anthoniter-Hause zu Grünberg in Ruchenbecker's *Analectis Hassiacis, Collect. IV.* (Marb. 1730. 8.) S. 401. — Schmillinghausen und mehrere umliegende Ortschaften, vielleicht auch die bei Schmillinghausen gelegene Burg, deren Steinhausen man noch am Rhoderwege siehet, waren wahrscheinlich in einer der damaligen Fehden verwüstet worden.

***) Dieser Schäferhof ist noch jetzt ein großes Bauerngut zu Twiste. Um 1537 war es zehntfrei, und gab jährlich 14 Mütte Pacht.

†) Joh. Just. Winkelmann's Sechster Theil der Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld, (fortgesetzt von Joh. Adam Bernhard, und herausgegeben von Joh. Arkenholz; Cassel, 1754. fol.) Seite 399. — Gimbeck, damals eine der reichsten Hansestädte im Norden Deutschlands, wollte mit Hessen eingegangene Verträge nicht halten. Deswegen schickte Landgraf Ludwig II. zu Cassel 1461 unter Otto, dem letzten Grafen von Waldeck-Landau,

1476 *). Die Fehden waren wegen der Verwüstungen und Räubereien, Loskaufung der Gefangenen und Wegtreibung der Viehheerden, verderblich; daher können sie hier nicht wohl übergangen werden.

Um das Jahr 1469 fiel Graf Bernhard von der Lippe dem Grafen Otto in sein Land. Die Ursache davon ist unbekannt. Nachdem von beiden Seiten großer Schaden geschehen war, wurden beide Herren durch ihre Freunde ausgesöhnt **). — Auch Bischof Simon zu Paderborn, geborener Graf von der Lippe, eben genannten Bernhard's Bruder, bewies sich gegen den Grafen Otto feindlich, raubte und brannte im Lande und that vielen Schaden. Dadurch wurde Otto veranlaßt, 1474 auf Michaelistag mit einem starken Haufen seiner Vasallen und Landsassen die Stadt Lichten-au ***) im Hochstift Paderborn anzurennen, und eine große Beute daweg zunehmen. Die Bürger griffen zwar zu den Waffen und verfolgten die Waldecker; aber Graf Otto hielt still und erwartete die Lichtenauer, und währenddem ließ er die, welche die Beute führten, voran ziehen. Die Lichtenauer fielen darauf die Waldecker an und stritten lange mit ihnen. Aber Graf Otto erlegte viele, und nahm mehrere gefangen, welche sich theuer loskaufen mußten. Nun rief der Bischof seinen Bruder Bernhard zu Hülfe. Und nachdem

einen Kriegshaufen dahin, welcher die ihm entgegen gezogenen Bürger theils gefangen nahm, theils in die Flucht schlug. Aber die Stadt bekam Hülfe von den benachbarten Hansestädten und von den Herzogen zu Braunschweig-Grubenhagen. Darauf wurde die Fehde durch Vermittelung des Herzogs Wilhelm's von Sachsen beigelegt, die nach Cassel abgeführten Einbecker Gefangene gab man los, und bedung von Neuem die dem Landgrafen Ludwig I. geschworene Deffnung des Schlosses Grubenhagen. *Chph. Rommel's Gesch. von Hessen, Th. III. Abth. 1. (Kassel, 1827. gr. 8.) S. 4. und dazu Anm. 7. S. 5.*

*) Dasselbst S. 422., vergl. *Samml. zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 123.*, wo die Begebenheit in das Jahr 1480 gesetzt, und angenommen wird, Volkmarßen sei damals erobert worden.

**) *Kluppelii Hist. Gualdecc. msta, lib. II. cap. 25;* und daraus *Corbach. Chron. in den Samml. zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 121.*

***) Lichtenau liegt ohngefähr in der Mitte zwischen der Waldeckischen Grenze und der Stadt Paderborn.

beide vieles Kriegsvolk zusammen gebracht hatten, belagerten sie am 1. Febr. 1475 die Stadt Mengerlinghausen, welche sich nicht getraute, eine harte Belagerung lange auszuhalten. Graf Otto bot eilig die Seinigen auf und kam der Stadt zu Hülfe. Und Graf Wolrad I. zu Waldeck, Otto's Vetter, ein bejahrter Herr, begab sich schleunig in das feindliche Lager, unterredete sich mit dem Bischof und leitete einen Vergleich ein, worauf die Belagerung aufgehoben und Friede gemacht wurde *). — In demselben Jahre 1475 bekam Graf Otto Fehde mit den Grafen Johann von Rietberg **) und dessen Verbündeten, Arend von Schörleberg, Goddert dem Breden Henrich's Sohne, Dieterich von Erwite dem Jungen, Henrich von Plettenberg dem Alten, Heiderich (von Plettenberg) dem Jungen und Tonies von Beringhausen Curt's Sohn. Diese überfielen die Stadt Rhoden, nahmen viele Leute gefangen mit sich fort und trieben vieles Vieh weg. Graf Otto verband sich nun, dieser Fehde wegen, mit der Stadt Corbach ***) und fiel

*) Kluppel I. c. und daraus Corbach. Chron. a. a. D., S. 144. G. Jos. Bessen's Gesch. des Bisthums Paderborn, Bd. II. (Paderb. 1820. 8.) S. 7. — In einer alten Bibel, die noch 1583 in der Sacristei der Stadtkirche zu Mengerlinghausen aufbewahrt wurde, stand obige Geschichte folgendermaßen beschrieben: „Anno Domini 1473 auf den Tag Briccii (d. 13. Nov.) hat der Edle und wohlgeborne Graf Otto von Waldeck 66 Bürger von der Lichtenogge Paderbornischen Stiftes mit neun Edelleuten gefänglich niedergeleget auf jenseit der Dimel an dem Berge, die Hart genannt, und hinweggeführt, bey Zeiten des Bischofs von Paderborn, Simon's von der Lippe. In dem Jahre darnach, scilicet 1474., des andern Tags nach Purificationis Mariae, qui dies Blasii est, (mithin d. 3. Febr.) hat derselbige Bischof von Paderborn, Simon von der Lippe, mit dem Grafen von der Lippe, Rittberg, Hoya, Schauenburg und Dipholt, mit Heereskraft Mengerlinghausen belagert. Jedoch ist es zu gutem Frieden gekommen, und ist Niemand beschädigt worden, außer daß einem Bürger ein Fuß ab- und eine Magd todtgeschossen wurde.“

**) Die Grafschaft Rietberg oder Rittberg liegt an der Ems, zwischen den Hochstiften Paderborn und Osnabrück, und den Grafschaften Lippe und Ravensberg.

***) Der Brief über diese Verbindung ist 1475 am letzten Oct. (wie „proximo die rogatum omnium sanctorum“ zu verstehen sein möchte,) ausgestellt worden, und steht in der Stadt Corbach Gegenbericht 2c. S. 155—157. Darin werden die wider Waldeck Verbündeten obstehendermaßen genannt.

auf Pfingstmontag 1476 in das Dorf Erwite *) und in das Haus Wanschid **) und andere umliegende Ortschaften, verheerte sie mit Feuer und Schwerdt, und kam mit reicher Beute nach Hause ***). So hatte Graf Otto 1482 Fehde mit Johann, Gottschalk und Henrich von Harthausen, und andern Westphälischen Adelligen, wie auch mit Stephan von der Malsburg, ingleichen 1484 mit Philipp von Urff und Eberhard Schenken zu Schweinsburg †).

Dieser Graf Otto IV. beschloß die Landauische Linie; und mit seinem Tode hörten die hundert Gulden auf, welche Landgraf Ludwig von Hessen 1455 am 30. Sept. beiden Grafen von Waldeck, Otto dem ältern und diesem jüngern, wegen Verzichtes auf Ziegenhain und Ribda mit Lisberg, zugesichert hatte, wenn sie nicht früher schon mit tausend Rheinischen Gulden abgelöst oder gar entzogen worden sind. Er errichtete 1495 am elften October sein feierliches Testament, worin er verordnete, daß sein Leichnam entweder in dem Chor oder mitten in der Kirche des Klosters Volkhardinghausen zur Erde bestattet werden sollte, und diesem Kloster 100 Goldgulden von seinem Silbergeräthe zu bezahlen; dem Obervantenkloster in Corbach auch 100 Goldgulden zum Kirchenbau; seinem natürlichen Sohne, Arnd ††), den er mit Anna von Ho-

*) Erwite ist ein Kirchdorf oder Flecken in dem Müdenschen Quartier des Herzogthums Westphalen, an der Landstraße zwischen Müden und Lippstadt. J. D. v. Steinen Westphäl. Gesch., St. XIV. S. 1485.

**) Wanschid, Wanscheid oder Wandschicht, ist ein Burgmannshaus bei Salzkotten im Hochstift Paderborn. Von Steinen St. XI. S. 603.

***) Kluppel l. c. Daraus in der Corbach. Chron. a. a. D., S. 121. 122 und in Prasser Geneal. Comit. Waldecc. msta, in vita Ottonis VI.

†) Prasser in Msto, l. c.

††) In der Kirche der Stadt Landau findet man einen Wappenschild, worin ein an einer Seite durchstrichener achtstrahliger Stern im goldenen Felde erscheint, und umher stehet **ARNDT VON WALDECK**. Der halb durchstrichene Stern deutet auf die unechte Geburt. Außer diesem Wappenschild sind daselbst zu sehen: 1) in einem Wappenschilde der volle achtstrahlige schwarze Stern im goldenen Felde, und umher: **Otto Graue zu Waldeck. 1484.** 2) in einem Wappenschilde 3 rothe Herzen im silbernen Felde, und umher: **Elisabet geborne** (Gräfin zu Teckenborg. Diese 3 Worte sind verloschen.) 3) ein

henfels erzeuget hatte, 300 Goldgulden; seinem Canzler Bolmar Lösken 25 Goldgulden; der eben genannten Anna von Hohenfels zu ihrer Ausstattung 80 Goldgulden, vermachte; außer etlichen kleinern Legaten. Den Grafen Philipp II. und Heinrich (Philipp's I. Sohn) von der jüngern Waldeckischen Linie hinterließ er seinen Landestheil, und Graf Philipp II. bekam eine Geldsumme, welche Otto an dem Schlosse Schönenberg und Amt Weismar pfandweise stehen hatte, daß er dafür das verpfändete Dorf Gringen einlösen sollte. Seiner Gemahlin vermachte er Wetterburg zum Wittwensth. Zu Testamentsvollziehern ernannte er den Grafen Philipp, seinen Landdrosten Heinrich von Erminghausen*), und seinen Canzler Bolmar Lösken. Hierauf starb er in seinem Schlosse Wetterburg auf Calixtustag, den 14. Oct., genannten Jahrs 1495, 55 Jahre alt, und wurde, seiner Verordnung gemäß, in dem Kloster Volkhardinghausen beerdigt.

Wappenschild, worin 2 rothe Querbalken im goldenen Felde sich befinden, und umher: **ALDENBURG**. (nämlich dieses Grafen Otto's Mutter, geborene Gräfin von Oldenburg). 4) ein Wappenschild, worin 2 schwarze Flügel im goldenen Felde erscheinen, nämlich die Flügel vom Waldeckischen Wappen, und umher: **HEWE**. (Grafen Otto's einzige Tochter, Eva.) Dann 5) vorerwähnter Schild mit **ARNDT VON WALDECK**. und 6) ein Wappenschild, worin ein Kaufmannszeichen ist, mit der Umschrift: **HERMAN LVCKELEN**. Der Ehrfame Priester Herr Herman Luckel, alte Pfarrer zu der Landowe, war 1487 am 4. December einer von den Theidingsleuten, als Philips von Gudenborg dem Kloster Hünscheid Dorf und Markt Geppenhagen verkaufte.

*) Die Familie hieß eigentlich Evermaringhusen, und ihr Stammhaus scheint in der jetzigen Corbacher Feldmark nach Lelbach hin (Grundl. zu der Waldeck. L. und N. Gesch. S. 17.) gewesen zu sein. Der Namen wurde aber oft unrichtig geschrieben. **Volpertus de Eurmarinc-husen, miles**, (Ritter Volpracht von Eurmarinc-husen) hatte 1341 curiam in Menric-husen (einen Hof zu Meineringhausen). (Archiv.) Volpracht von Euermarinc-husen der jüngere besiegelte mit Euerhard von Ense 1364, am 23. Dec. Wigand's von Maltzfeld Brief für den Ritter Herman Hund; (C. Ph. Kopp's Nachricht von den Gerichten in den Hess. Cass Landen, Th. I. Beil. 98. S. 181.) Volpracht von Ermerhusen der Alte und Heydenrick, sein Sohn, lebten 1398. (Extract.) Adolph von Ermerc-husen verseigte 1455 für 100 Goldgulden einen ganzen Hof zu Twiste. (Extract.) Dessen Sohn, Heinrich von Ermic-husen, war 1475 Grafen Otto's von Wald-

Otto der IV. war zweimal vermählt. Die Eheverschreibung mit seiner ersten Gemahlin, Metha geborener Gräfin von Neuw-en-ar, geschah 1464 den 17. Januar. Sie starb kinderlos 1465, den 26. Mai, und wurde in dem Kloster Flechtors zur Erde bestattet. Die zweite, Elisabeth geborene Gräfin von Teckenburg (Tecklenburg), ehelichte er in demselben Jahr 1465, und sie lebte noch 1499 als seine Wittve. Diese hatte ihm eine Tochter, Eva genannt, geboren, welche auf dem in dem Hochstift Paderborn liegenden Schlosse Dringenberg *) dem Grafen Bernhard von der Lippe verlobt worden war; aber noch vor ihrer Vermählung, auf dem unterhalb Gilhausen gelegenen Hause Brobeck **) in dem Jahr 1489 zur Zeit der Pest verstarb und in dem Kloster Arol-
 dessen begraben wurde ***).

eck zu Landau Amtmann, und seine damalige Hausfrau hieß Else. Am 6. Januar 1481 war er schon des gedachten Grafen Landdrost, und blieb es bis an des Grafen Tod. Er wird 1484 von diesem sein „Landdrost, Rath, Heimlicher (Geheimer) und Getreuer;“ und in einem Briefe von 1487 Knappe (Armiger) genannt; (Ersteres aus dem Archiv, und letzteres in der Stadt Corbach Gegenbericht zc. von 1622. S. 164.) Am 1. Oct. 1495 wird sein Namen Heinrich von Ermerinc-kusen geschrieben; (Archiv.) Er war mit ansehnlichen Lehngütern in der Graffschaft Waldeck begabt, und als der Letzte seines Geschlechts vor Jacobstage 1508 nicht mehr am Leben. Seine Wittve, Margarete, geborene Wolff von Gudenberg, war eine Schwester des Besten Philipp's Wolf von Gudenberg zu Itter, der 1508 lebte; (Archiv.)

*) Auf diesem Schlosse hielt sich Bischof Simon, geborener Graf von der Lippe, oftmals, und die letzten Jahre vor seinem 1498 den 7. März daselbst erfolgten Tode beständig auf.

**) Grundlage der Waldeck. L. und N. Gesch. S. 37.

***) Da die Pest oder sonst eine hinrassende Krankheit ausbrach, schickten die Aeltern diese liebe Tochter in das einzeln liegende Haus Brobeck, sie vor der Ansteckung zu sichern, und doch ereilte der Tod sie auch hier. Ueber den Verlust dieser liebenswürdigen Braut grämte sich Graf Bernhard, dem sein alter gleichnamiger Vater die Regierung schon übergeben hatte, dermaßen, daß er selbst kränklich wurde, die Landesregierung an seinen jüngern Bruder Simon abtrat, und als Domherr der Metropolitankirche zu Cöln 1513 den 19. Juli starb,

Daher wird ihrer auch in dem väterlichen Testament nicht mehr gedacht.

worauf er im Kloster zu Blomberg bei seinem Vater begraben wurde. Samml. zu der Walbed. Gesch. S. 124 Anm. (h h); und Joh. Pideritii Chronicon Comitatus Lippiae; (Minteln, 1627. fol.) Seite 604. Hier flärt eine Erzählung die andere auf, und eine beglaubigt die andere.

Quelle: Paderborn

Quelle: Paderborn

Quelle: Paderborn

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]

[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]